

Reglement Elternrat

1. Grundlage

Das Reglement stützt sich auf § 55 des Volksschulamtes und auf § 65 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat unterstützt die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.

3. Organisation

3.1 Der Elternrat

Der Elternrat besteht in der Regel aus maximal zwei Delegierten pro Klasse (Klassendelegierten), dem Präsidium und zwei Vizepräsidien. Er trifft Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der Anwesenden. Das Präsidium hat den Stichtscheid. Die Schulleitung und die Lehrervertretungen nehmen mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil.

3.2 Vorstand, Präsidium und Vizepräsidien

3.2.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidium und den zwei Vizepräsidien. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Amt als Klassendelegierte entbunden. Die Mitarbeit im Vorstand ist bis zum Austritt des Kindes aus der Schule möglich.

3.2.2 Das Präsidium

Als Präsidentin/Präsident des Elternrates kann sich jede Klassendelegierte / jeder Klassendelegierte wählen lassen.

Die Klassendelegierten der Schule Lind wählen an der letzten Sitzung des laufenden Schuljahres das Präsidium. Wiederwahlen des Präsidiums sind möglich.

3.2.3 Die Vizepräsidien

Die Klassendelegierten der Schule Lind wählen an der letzten Sitzung des Schuljahres die Vizepräsidien. Diese werden von je einer Vertretung der beiden Schulhäuser gestellt. Falls ein Schulhaus nicht in der Lage ist, ein Vizepräsidium aufzustellen, werden die Vizepräsidien aus dem anderen Schulhaus gewählt.

Als Vizepräsidentin / als Vizepräsident sind alle Klassendelegierten aus dem jeweiligen Schulhaus wählbar. Wiederwahlen der Vizepräsidien sind möglich.

3.3 Die Klassendelegierten

Die Klassendelegierten werden gemäss Wahlreglement gewählt. Das Wahlreglement befindet sich im Anhang.

3.4 Die Arbeits- und Projektgruppen

Die Arbeits- und Projektgruppen arbeiten schulhausintern oder schulhausübergreifend und stehen allen Eltern offen. Die Klassendelegierten stellen den Informationsfluss zum Vorstand sicher.

3.5 Wahlen, Amtsdauer und Ausschluss der Klassendelegierten

Am Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse die Klassendelegierten für ein Amtsjahr. Wiederwahlen sind möglich. Verstösst ein Klassendelegierter gegen die Interessen des Elternrates oder ist ein Verbleiben des Klassendelegierten für den Elternrat nicht mehr zumutbar, kann der Vorstand dessen Ausschluss beschliessen. Der Klassendelegierte hat zuvor das Recht auf Anhörung.

3.6 Wahlen und Amtsdauer des Vorstandes

Das Präsidium des Elternrates und die beiden Vizepräsidien werden vom Elternrat aus ihrer Mitte für ein Jahr gewählt. Die Wahlen erfolgen als geheime Wahlen (schriftlich per Wahlzettel) mit dem einfachen Mehr der anwesenden Delegierten. Stille Wahlen erfolgen dann, wenn keine Mehrfachkandidaturen vorliegen.

4. Aufgaben

4.1 Der Vorstand

- koordiniert Arbeits- und Projektgruppen schulhausübergreifend und schulhausintern
- nimmt Anliegen und Anträge der Klassendelegierten, der Lehrerschaft und der Schulleitung auf
- aktualisiert das Pflichtenheft des Elternrates und lässt dieses durch den Elternrat genehmigen.

4.2 Das Präsidium

- organisiert die Elternratssitzungen
- ist Ansprechperson für die Öffentlichkeit
- delegiert Aufgaben an andere Mitglieder des Elternrates
- pflegt den Kontakt zur Schulleitung und zu Elternorganisationen
- verfügt über das Budget des Elternrates

4.3 Die Vizepräsidien

- koordinieren schulhausspezifische Arbeits- und Projektgruppen
- gewährleisten den Informationsfluss zu den Klassendelegierten
- vertreten das Präsidium in dessen Abwesenheit

4.4 Der Elternrat

- trifft sich in der Regel zu vier Sitzungen pro Jahr
- wählt den Vorstand des Elternrates
- bestimmt Arbeits- und Projektgruppen
- verfügt über ein Pflichtenheft mit Arbeitsprozessen
- verfolgt aktuelle Themen rund um Familie und Schule
- macht Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar

4.5 Die Klassendelegierten

- nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil
- arbeiten in Arbeits- und Projektgruppen mit
- führen die Wahlen der Klassendelegierten durch
- pflegen den Kontakt zu den Klassenlehrpersonen
- sind Ansprechpersonen für Anliegen und Themen der Eltern der Klasse und leiten diese weiter

5. Abgrenzung

Die Mitglieder des Elternrates vertreten keine Einzelinteressen und betreiben keine eigennützige Werbung.

Der Elternrat hat kein Mitspracherecht in schulischen Bereichen, das heisst, folgende Bereiche sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personelles
- Methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht und Schulbeurteilung

6. Infrastruktur und Finanzen

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti etc.) und die Informationskanäle der Schule (Website, Elternbriefe, Schulzeitung etc.) nutzen. Für Sitzungen oder Veranstaltungen stehen dem Elternrat Räume im Schulhaus zur Verfügung. Der Elternrat verfügt über einen Betrag zur freien Nutzung gemäss Schulbudget. Ein Budgetantrag für besondere Aktivitäten und Anlässe des Elternrates muss der Schulleitung eingereicht werden.

7. Haftung

Aus haftungstechnischen Gründen achtet der Elternrat darauf, dass er in seiner Tätigkeit immer im Zusammenhang mit der Schule auftritt.

Führt der Elternrat ohne Mitwirkung der Schule Anlässe durch, ist der Versicherungsschutz Sache der Teilnehmer. Die Eltern sind auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

8. Schlussbestimmungen

Reglementsänderungen müssen von zwei Drittel der Klassendelegierten unterstützt, von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Kreisschulpflege genehmigt werden. Das vorliegende Reglement wurde am 15. April 2015 vom Elternrat der Schule Lind verabschiedet, von der Schulkonferenz gutgeheissen, von der Kreisschulpflege am 26. Mai 2015 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Wahlreglement

Mit dem Begriff „Eltern“ sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.

- Die Klassenlehrperson lädt im 1. Quartal zum Elternabend ein, weist auf die bevorstehenden Wahlen hin und bietet einen Rahmen, in welchem sich die Eltern kennen lernen können.
- Die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen obliegt den noch amtierenden Klassendelegierten.
- Wahlberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Wählbar sind alle Eltern, die weder von der Schule angestellt noch in der Schulpflege tätig sind. Wählbar ist nur eine Person pro Familie und Klasse.
- Die Eltern jeder Klasse wählen zwei Klassendelegierte. Klassendelegierte werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl und Einzelvertretung sind möglich. Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Wenn keine Klassendelegierte / kein Klassendelegierter gefunden werden kann, ist diese Klasse für ein Jahr nicht im Elternrat vertreten.

Ablauf der Wahl

- Der Wahlleiter / die Wahlleiterin erklärt das Wahlprozedere.
- Die anwesenden Eltern erhalten einen Zettel, auf den sie ihre beiden Wunschkandidaten / Wunschkandidatinnen notieren. Der eigene Name darf aufgeführt werden.
- Die Namen aller genannten Personen werden an die Wandtafel geschrieben.
- Die aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie sich zur Wahl stellen. Ablehnungen müssen nicht begründet werden. Diese Namen werden gestrichen.
- Personen, die kandidieren, stellen sich kurz vor.
- Die Eltern erhalten zwei Zettel zur Wahl der Klassendelegierten und notieren je einen Namen. Der eigene Name darf aufgeführt werden. Zweifachnennungen sind nicht möglich.
- Es gilt das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit im 2. Wahlgang entscheidet das Los.

In den Kindergartenklassen sowie in der 1. und der 4. Klasse ist die Wahl der Klassendelegierten nach dem vollständigen Wahlprozedere durchzuführen. Stellen sich in den anderen Klassen die Klassendelegierten zur Wiederwahl, so kann der Wahlablauf verkürzt werden.

Das Auffüllen von Vakanzen soll von den abtretenden / verbleibenden Klassendelegierten wenn irgend möglich frühzeitig organisiert werden.

Pflichtenheft

1. Kommunikation

Intern

- Die Klassendelegierten sind bei Bedarf für die Kommunikation zwischen den Klassenlehrpersonen und den Eltern verantwortlich (mündlich, per Mail, per Brief).
- Innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen wird mit Sitzungsprotokollen gegenseitig informiert (idealerweise in elektronischer Form) mit Cc an die Ansprechperson vom Vorstand. Verantwortlich dafür sind die Gruppen- und Projekt-Kontaktpersonen.
- An den Elternrats-Vollversammlungen wird über den Stand von Arbeiten und Projekten berichtet.

Extern

- Das Präsidium ist für die Kommunikation nach aussen verantwortlich. Flyer, Briefe, Informationen an alle Eltern der Schule und an aussenstehende Organisationen werden vom Präsidium freigegeben.
- Das Präsidium ist Anlaufstelle für Kontakte von aussen (Elternorganisationen, Presse).

2. Umgang mit E-Mail-Adressen der Eltern

Die Delegierten sind in den Klassen verantwortlich, die Postanschriften sowie E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Eltern zu sammeln und zu aktualisieren. Telefonnummern, Post- und E-Mail-Adressen werden vertraulich behandelt. Sie werden nicht an Organisationen und Personen ausserhalb des Elternrates weitergeleitet.

3. Aufgaben und Pflichten der Delegierten und des Vorstandes

3.1 Die Delegierten

- Die Klassendelegierten können zu Händen des Vorstandes Traktanden einreichen. Traktandenschluss ist jeweils zwei Wochen vor der betreffenden Sitzung.
- Die Klassendelegierten führen jeweils anfangs Schuljahr ein Gespräch mit der Lehrperson, um die Zusammenarbeit, Anliegen der Klassenlehrperson und den Bedarf an Unterstützung abzusprechen.
- Beendet ein Elternratsmitglied auf Ende Schuljahr die Tätigkeit, führt er das neu gewählte Mitglied in die Arbeit ein und informiert über alles Wichtige (z.B. Checkliste).
- Die abtretenden Klassendelegierten sind verpflichtet, die Wahlen am Elternabend durchzuführen.

3.2 Der Vorstand

- Er bereitet Vorstands- und Elternratssitzungen vor.
- Er trifft sich zum Austausch mit der Schulleitung.
- Das Präsidium verschickt eine Woche vor der Elternratssitzung die Traktandenliste und alle nötigen Unterlagen dazu.
- Das Präsidium leitet mit Unterstützung des Vorstandes die Elternratssitzungen.

- Das Präsidium behält den Überblick und ist Ansprechperson bei Fragen und Unklarheiten.
- Das Präsidium nimmt an der Planungssitzung der Schule, die jeweils im Juni stattfindet, teil.
- Der Vorstand informiert regelmässig über das Geschehen in der KEO und der IG-Elternräte und leitet die nötigen Unterlagen weiter.

4. Budget Elternrat / Amt Kassier

- Dem Elternrat steht pro Kalenderjahr ein festgelegter Betrag zur Verfügung.
- Das Präsidium bewilligt Geldbeträge und informiert den Kassier.
- Der Kassier rechnet spätestens Mitte November mit der Schulleitung ab und stellt die Auslagen anhand der Quittungen der Schule in Rechnung (Einzahlungsschein „Elternrat Schule Lind“).

5. Homepage

- Texte / Anpassungen für die Homepage werden vom Vorstand verfasst.
- Aktuelle Fotos, allfällige Textänderungen (nach der 1. Elternratssitzung des Schuljahres) und Daten (Elternweiterbildung, Anlässe) leitet das Präsidium an den Webmaster der Schule weiter.

Fassung 15.4.2015